

Sonnabends, den 15. Januarii, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

3.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Voraus zu sezen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

## I. A VERTISSEMENT.

Dennach die Posthalter und Postillions bey dem Generalspostamte wiederholtlich vorgestellet, daß sie wegen des der jßigen Theuerung des Hart- und Raufurters die Kosten vor das bisherige Stations- und Extra-Postgeld nicht mehr befördern könnten und denn das Generalspostamt in Betracht dessen und daß bereits in denen benachbarten Landen eine Erhöhung derselben verfüget worden, auch überall das Fuhrlohs von denen Fuhrleuten merklich erhöhet wird, resolvirten müssen, zu deren Ersparnung und beken des Publici,

bac

das Stations und Extra-Postgeld auf einige Zeit etwas zu erhöhen: als verordnet dasselbe hiedurch, daß vom 1<sup>ten</sup> dieses Monaths bis Michaelis dieses Jahres, ein Passagier auf der ordinären Post dem Postillion, statt der gewöhnlichen Sechs gute Groschen, Acht gute Groschen und die mit Extra-Post reisenden vor jedes Pferd auf jede Meile Neun gute Groschen zu bezahlen haben, welches denen resp. Reisenden zu gebührender Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Berlin, den 7<sup>ten</sup> Januarii 1757.

Königlich Preußisches Generalpostamt.

(L.S.)

Gustav Adolph Graf von Gotter.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß bey dem Wachsbleicher Kunst in der Fischerstrasse nun mehr die weißen Wachslichte, wann bey 20 Pfunden genommen wird, das Pfund für 11 Gr. 6 Pf das Pfund gelbe Wachslichte aber für 9 Gr. 6 Pf. und in denselben Preisen das Pfund weiße und gelbe Altar-Lichte, welche sich recommandiren werden, erlassen wird. Auch seyn jetzt zu haben ganz große und alle übrige Sorten gute Tallowlichte mit baumwollenen Dächten, der Stein für 2 Rthlr. 19 Gr. und der Stein gegossene Lichte, für 3 Rthlr. und von denselben für 1 Rthlr. 7 Pfund. Noch sein bey denselben unterschiedene Gattungen von baumwollene Tücher, baumwollenen Zeugen und halben Zirk., zu ganz billigen Preisen, in Communion zum Verkauf abgesetzt worden.

Amt 2<sup>ten</sup> Januarii Vor- und Nachmittags wird der Notarius Blauert in seinem Hause in der Fuhstraße, einiges ihm hingegebenes Kupfer, Leinen, Besteckmanns Costfeste; auch andere Frauenskleidungen, Eische, Stühle, Spinde, Eriegels, ein Berlinischer Flügel, silberne Luschen, und eine Stubenuhr mit Weckers, und Couffres, verauctioniret; die Verabschaltung geschiehet sonst nicht als vor baare Bezahlung.

Bey dem Kaufmann Leopold allhier, oben der Schuperaße, in den Clemmingschen neuen Hauseswohnhaft, ist sowohl Ullgarisch als Danziger Söhleder, beydes schöner, stark und von bester Qualität zu haben; Diejenigen so also von diesen Waggen Gebrauch machen, können sich beliebig bey ihm melden, und nicht allein gute, sondern auch preiswürdige Waare zu finden versichert seyn.

Bey dem Kaufmann Christian Ludwig Kametke in der Frauenstraße, ist zu haben, guter Danziger Käse, Rigischer und Memelscher Leinsaat, seine Martinique Costfobohnen, a Pfund 9 Gr. Königsberger und Memelscher Stein-Flachs; die Liehaber sind versichert, daß nicht allein mit guten Waggen, sondern auch nach Möglichkeit soll accommodirt werden.

Den 1<sup>ten</sup> Januarii Vor- und Nachmittags wird der Notarius Kammen in seinem Hause in der Keppelslägerstraße, verschiedene Meubles, an Spinden, Couffres, Leinen, Bettien, Kleidung, u. s. w. verauktioniret; die Kauflustige belieben sich sodann einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Kramer Otto zu Stettin, ist des Drecheler Gankens Wohnhaus zu Ueckermünde subhauptet, und Termimi licitationis auf den 26ten November, 24ten Decembris a. f. 21ten Januarii a. c. angesetzt. Die Taxe des Hauses ist 183 Rthlr. 8 Gr.; Liehabere können sich in Terminis praxis melden und darauf biehen.

Als den 17ten Januarii a. c. zu Leihne, eine Meile von Pyritz, in dem Verwalter-Hause, verschiedenes, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettien und Hausrath u. s. w. verauktioniret werden soll; so können Liehabere sich dasebst alsdenn einfinden, und baar Geld mitbringen.

Als der neuerbauete Krug an der Zollbrücke, zwischen der Stadt Stettin und Damm, vorinnern 3 Stuben verhanden, nebst einen dabey befindlichen Stall, und etliche 20 Morgen Wiesemachs, erblich gegen einen gewissen jährlichen Canonem verkauft werden soll; so belieben sich die etwanigen Liehabere bei den Herren Bürgermeister Matthias zu Damm zu melden, die Conditiones zu sehen, und ratione des Kaufpreis Handlung zu pflegen.

Zu Ueckermünde soll die Schiffssagdt Maria, so der Schiffer Gronow bisher gefahren, plus instanti verlaufen werden: Selbiges ist 6 Jahr alt, 30 holländische Ellen lang, 21 und einen halben Fuß breit, 7 und einen halben Fuß hoch, und auf 1100 Rthlr. taxiret. Termimi licitationis sind auf den 3<sup>ten</sup> Decembris a. f. 21ten Januarii und 18ten Februarii a. f. präfigiret, in welchen Liehabere sich dorten zu Rathse

Hause

hause melden, das Inventarium nachsehen, und darauf biehen können, wie denn plus licitans in ultimo Termino gegen baare Bezahlung die Adjudication zu gewarten hat.

Zu Regenwalde sollen ad instantiam Creditorum des Bürger und Färber Martin Neichen Mo- & Immobilia, bestehend in einem Wohn- und Färberhaus, samt Stallung und Auffarth, einer Scheune, zwei Gärten, einer großen Färbermangel, einer eisernen Presse, 3 Färbekeffel, welche auf 612 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. gerichtlich stimmiert worden, in Terminis den 7ten Januarii, 4ten Februarii und 4ten Martii a. f. öffentlich subastirt werden. Liebhabere können sich an gemeldeten Tagen zu Regenwalde vor dem Gräf- und Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Es soll in Anklam am 24ten November, 22ten December a. p. und den 19ten Januarii 1757, des verstorbenen Becker Ahrends in der Peenstrasse belegenes Wohnhaus, zum ferriaeatis, vor den dortigen Waisengericht verkauft werden. Das Wohnhaus ist zu 612 Rthlr. 8 Gr. vom Stadtzimmer und Hausmeister, die Pertinentien aber zu 50 Rthlr taxiret, wobei zu merken, daß der vorige Eigentümer des Hauses quatz. der Becker Kohn ad dies vice seine Wohnung in dem Hintergebäude und den achten Theli des Gartens sich bey dem Verkauf desselben an dem verstorbenen Ahrend reserviret: Wer demnach zu diesem Hause quatz. und Pertinentien auf vorbest rückte Art Lust hat, der wolle sich in vorangezogenen Terminen Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengericht daselbst einzufinden, seinen Both ad protocolum geben, und gerügtig, daß in ut mo Termi o. l-s offerten solc es werde zugeschlagen werden.

Als des zu Ueckermünde verstorbenen Schuster Clemens Haus, wie auch dessen Theil an der Lohmühle, seinen nachgelassenen unmündigen Kindern zum Besten verkauft werden soll: so können diejenigen, so solches zu bandeln Lust haben, sich in Terminis den 10ten, 17ten und 24ten Januarii c. daselbst Vormittages in Rathaus einzufinden, darauf biehen, und dem Besuden nach das Zuschlages gewärtigen.

Als auf den Windbruch in der Armenheide, neulich 87 Eichen, 17 Buchen, vorunter eine zum Neiß und 8 Fichten in dem letzten Licitations-Termino nicht hinlänglich gebohren worden; so wird ein abemahliger Terminus auf den 26ten Januarii 1757, Vormittages um 10 Uhr in des Johannis Klosters Kasenammer zu S: Petri anberamet, und derer Liebhabere Gebot erharrat.

In des Johannis Klosters Podejuchischen Heide liegen von Windbruch 87 Eichen, 46 Buchen und 16 Fichten, welche per modum licitationis verkaufet werden sollen; sie muß werden auf den 24ten November, 22ten December a. c. und 19ten Januarii a. c. Vormittages um 10 Uhr althier in Sietta, in des Klosters Kasenammer anberamet; in welchen die Liebhabere sich melden können.

Den 17ten Januarii 1757, sollen zu Wittchow, eine viertel Meile von Stargard belegen, verschiedene Meublen und Hausrath, auch Kind- und ander Vieh verauktionirt werden; Liebhabere könne sich daselbst im Pfarrhause einzufinden, und baares Geld mit bringen.

Auf das denen von Königlichen Geschwistern angehörige Gutteil Suth in Herrenberg, welches 17941 Rthlr. 2 Gr. taxiret, sind in Termino nur 11530 Rthlr. gebeizet, und also ein noch mahliger Terminus ad licitandum vor der Neumarktschen Regierung auf den 28ten Februarii 1757 anberamet wor- d.n.; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Suth, den 8ten December 1756.

Königlich Preußische Neumarktsche Regierungs-Canzley.

Zu Bärwalde in der Neumark sind vor dem Magistrat 79 Rthlr. vom Sturmwinde umgefallene Eichen, woraus Franz, Stab, Tonnen- und Bodenholz zu ververtigen ist, und welche auf 244 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. taxiret werden, öffentlich zu verkaufen, wozu folge die Licitations-Termine, als der 13te Januarius, 3ten ejusdem und der 16te Februarii 1757 anberamet sind; wer darauf zu biehen gemeint ist, kann sich sonderlich bei 16ten Februarii c. bey E. Magistrat daselbst melden, und plus licitans der Adjudicatio- on gerüttigen.

Den 9ten Februarii 1757, als den Mittwoch nach dem Sonntage S: Valentinus, und in denen folgenden Tagen, sollen zu Stargard in des Structurari Michaelis Wohnung öffentlich verauktionirt werden, Gold und Juvelen, preueuses a la mode gearbeitetes Silber, Kupfer, Zinn, Messing, kostbare Gläser mit verguldeten Rahmen, schöne große Spiegel mit gläsernen Rahmen, Porcellain und Holländisches Zeug, Kleidung, sehr saubere Wäsche, und Leine-zeug, Betten, ordniare und Feldbettstullen, sehr schöne Esche und Stuhle mit Polster, kostbares Gewehr, einige Vierläden, und darunter besonders vorzreicher Eschow-Bein, so bereits auf Bouetteilen gezogen, nützliche Bücher, eine vierzigje Kutsche mit 6 beschlageneren Geschrüren. Die Herren Liebhabere werden ersucht, sich an oberrechneten Tagen, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr in des Structurari Michaelis Wohnung einzufinden und baares Geld mitzubringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden kan.

Zu Dreyton an der Tollensee wollen des verstorbenen Schneider-Altermann Wilhelm Schäffers Kinder, ihr Haus in der Mühlstraße, zwischen Johann Volkmann und Jochen Meyer, wie auch einem Wallgarten, zwischen Meister Stengen und Höchmann, an den Meistbietenden verkaufen; wozu Termi ni Subastationis auf den 22ten und 29ten Januarii, item 8ten Februarii 1757 anberamet seyn, an welchen Lieb-

Liebhabern des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse erscheinen, ihr Gebot thun und gewärtigen können, daß solche Grundstücke dem Meistbietenden in ultimo Termino gerichtlich werden zugeschlagen werden.

Bey dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe sind 85 Stück Eichen, so durch den Wind umgeworfen, zum Taxa à 107 Rthlr. zum öffentlichen Verlauf angeschlagen. Termimi licitationis stehen auf den 19ten Januarii, 5ten und 21ten Februarii a. c.; wer solche Eichen zu kaufen Lust hat, kan sich alsdann auf dem Rathhouse zu Landsberg melden, und der Meistbietende in ultimo Termino der Adjudication gewärtigen.

Bey der Graatziger Mühle, zwischen Cöslin und Görlin beleg. sind 260 Grenzen Eichen Breyholz angefahren, welche den 1ten Februarii c. dem Meistbietenden verkauft werden sollen. Die etwasiger Liebhaber können sich also bestimmten Tages, in dem nahe bey belegenen Massauschen Krüze einfinden, und plus licitans des Zuschlags gewärtigen.

Von den hoffeldischen Güthern in Daberschen Trese belegen, sind noch verschiedene Dörfer, wie auch einige Bauhöfe in Schonenwade zu verkaufen. Die Karte desselben ist zum niedrigsten von 600 und zum höchsten über 2000 Rthlr.; die Herren Liebhaber können die Anschläge bey dem Herrn Criminalrat Loper zu Stettin, bey dem Herrn Syndico Liezmann zu Cammin, bey dem Herrn Bürgermeister Gadebusch zu Stargard, und auch zu Wusson bekommen, und bittet man nicht lange Aufstand zu nehmen, damit die Arrendatores welche man nicht gerne in bloßen sezen will, gesichert sey.

Das Schönembergische Kreis-Schulzengericht eine Meile von Stargard belegen, wird dieses Frühjahr an dem Meistbietenden Schulden halber verkauft werden; weshalb Nachlüssige die es zu kaufen belieben, sich gehörigen Orts bey den Herren von Wedel zu Cremzo melden können.

Da vor des verstorbenen Amtmann Lucas Sachen in Roggo und Hoffelde, den 17ten Februarii c. a. als Kupfer, Zinn, Leinenzeug, Hausgeräth, u. s. i. r. noch zu voranentionen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhaber den 17ten Februarii, sich freude in Hoffelde einfinden.

Bey Johann und Matthias Klecker zu Hamburg ist außer allerhand Gartenzaamen, der bereits mit etoelen Nutzen versuchte Lucernzaamen zu 10 gGr. das Pfund, imgleichen der Türkische Klee zu 8 gGr. das Pfund zu haben, als welche beyde zu Futterung des Viehes, ungemein dienliche Kräuter hervor bringen, noch findet man auch den Dornzaamen Genista Spinosa à 1 Rthlr. 12 Gr. das Pfund bei ihnen.

Es soll das Paulische Haus zu Pölitz, woran der Bürger Nijnow ein Erbe, in denen Terminis den 18ten December 1756, 19ten Januarii und 17ten Februarii verkauft werden; und können sich Liebhabere in gedachten Terminis bey dem Magistrat zu Pölitz melden, da sie sodann versichert seyn können, daß es in ultimo Termiuo plus licitans zugeschlagen werden soll.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Verwalter Bamberg zu Stargard verkauft an den Verwalter Jacob Wollert, ein Ende Landes in den Klärtort belegen; so hiermit bekannt gemacht wird.

Kund und zu wissen sey hiermit allen die daran gelegen, daß zwischen dem Herrn Amtmann Arsandt und dem Gärtnere Carl Conrad, wegen dess ersteru Garten vor dem Hobenthor gelegen, wie auch ein Wohnhaus dabei, ein unvledetrifischer Verkauf; und Kaufcontract folgender Gestalt geschlossen worden: Es verkauft ob bemeldeter Herr Amtmann Arsandt jenen zu Cöslin vor dem Hobenthor, an der Fran Senatior Dubschlassen und seiligen Herrn Hoffmth Rinken Erben, wie auch des Herrn Krüger gränzenden Gartten, und Käufer den Gärtnere Carl Conrad zahlet den Herrn Amtmann Arsandt vor den Gaten 335 Rthlr. auf Ostern des 1757 Jahrs.

Zu Labes verkauft der Bürger und Schuster Meister Daniel Schwang, an den Bürger und Schuster Joachim Schütken jun. eins Wiereavel an Adam Benecken und Verkäufern belegen; Terminus der Verkauffszeit ist auf den 27ten Januarii c.

Zu Greiffenhangen hot der Stadt Chirurgus Herr Matke, seine daselbst vor dem Wieckchen Thor belegene 2 Auten Gartenland, an den dortigen Bürger und Fischer Meister George Wracken für 21 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; welches denen Königlichen Verordnungen gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Wytz hat des seiligen Cämmerer Giesen Fran Witwe, einen halben Morgen Sandcavel, im Feide nach Repenow, zwischen Herrn Käufer, und des seiligen Ober-Pfarrer Weizmanns Erben belegen, an den Herren Postmeister Prenglow für 18 Rthlr. verkauft; so hiermit bekannt gemacht n. f. d.

## 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Der Haecker Uhl in der Vorstraße ist willens, sein Haackeramt zu vermieten; wer dazu Besleben träget, solches zu mieten, kan sich bey demselben in seinem Logis in der Vorstraße einfinden, und mit ihm contrahiren.

Der Notarius Hasselberg will in seiner, in der großen Dohnstraße belegenen Hause, die unterste und obere Etage vermieten; wer solcher Zimmer benotiget, befiege sich bey ihm zu melden.

Es will der Kaufmann Dierbus, sein zweites Haus so in der Mittwochstraße belegen, anderweitig vermieten; wer dazu Besleben hat, und auf Ostern solches beziehen will, wolle sich bey ihm melden.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Als nach des Notarii Leopoldi, Curatorio nomine der Eleonora Liskow, bey dem Königlichen Hofgerichte dieselbst geschehenen Anzeige der gedachten Eleonora, Liskowen althier am Markt belegenes Haus, ansto ledig steht, und zur anderweitigen Vermietung dosselben Terminus licitationis durch einen öffentlichen Aushang auf den 15ten Februarii a. f. präfigirert worden; so wird solches zu jedermannes desto bessern Nutzen auch hiendurch in die öffentlichen Intelligenz Nachrichten gebracht. Cöslin, den zarten Decembor 1756.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Cöslin sind nachstehende Cämmerey-Pertinentien, weil sich in denen vorgewesenen Terminen keine anständige Liebhaber gefunden, nochmahlen zur Verpachtung angegeschlagen, als: 1.) Das Vorwerk Mocker bey Steglin belegen. 2.) Die 4 Carpenteteiche, als 3 zu Maskow, und einer zu Steglin. 3.) Die Fischerey in dem faulen Graben bey Jamund; Liebhabere wollen sich in Terminis den 6ten, 17ten und 27ten Januarii 1757, zu Rathhouse einfinden, und ihren Both auf ein oder ander Stück ad prot collum geben, da sodann derjenige, so die besten Conditiones offerirn wird, bis auf eingehohle Approbation, des Bischlages zu gemarzen hat.

Das Gut Buchen dem Herrn Obersten von Grumbow gehörig, und unweit Panow belegen, wird auf Marien 1757 pachtlos; die Liebhabere die solches pachten wollen, belieben sich in Zeiten bey dem Herrn Notario Witte Jun. IV melden, und weitere Nachricht davon einzusehen.

Der Penklosche Ra-hskeller mit dazu gehörigen Wein- und Bierschanks: auch andern Gerechtsamen, soll aufs neue verpachtet werden, wozu Terminus licitationis auf den 14ten Januarii 1757 bestimmt ist, weshalb die Liebhaber sich benannten Tages früh um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und gewärtigen können, daß selbiger dem Meistbietenden bis auf Königliche Approbation eingeschlagen werden soll.

Zu Wederverpachtung der ultimo Augusti 1757 pachtlos werdenden Pyritschen Kreismosique, welche jeso der Gottfried Jordan in Hacht hat, sind Termini licitationis auf den 1ten Februarii, 1ten und 29ten Martii a. c. angesetzt. Es können sich alsdann dissenigen, welche diese Mosique in Hacht nehmen wollen, auf der Königlichen Accise-Casse in Pritz einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche eingeschlagen werden soll.

Wenn in dem Dorfe Auerey auf insstehenden Erntetätig ein Hof voreant wird, und zu anderweitiger Verpachtung desselben, Terminus auf den 2ten Februarii a. c. anberamet worden; so wird solches hiendurch bekannt gemacht, damit dierjenige, so solchen Hof anderweit in Arende zu nehmen gewilligt sind, sich auf den Herrschaftlichen Hof sodann einfinden und darauf blethen können.

Nach den Proclamatissen so zu Cammin, Greifenberg und Wollin affigirert, sind Termini licitatioris auf den 1ten und 22ten Februarii, auch 2ten Martii a. c. anberamet, in welchen die Camminischen Stadt-gegentums-Ackerwerke zu Tribers und Grambow, nebst den 2 Stadt-Hufen, anderweit verpachtet werden sollen. Die Pachtliebhaber können sodann sich zu Rathhouse melden, die Anschläge einsehen, und darauf biethen.

## 8. Sachen

### 8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den sten hujus Morgens um 9 Uhr, in der Gegend Cammin, in einem christlichen Hause, jemand im Abschied nehmen, durch eine Gotts-vergessene Hand, etwas wichtiges aus der Tasche gezogen worden, da man aller angewandten Mühe den Thäter noch nicht ausfindig machen können; so wird das Publicum gebeten, wann solches hievon benachrichtigt, den Nachrichter in Bebbin, Nahmens Güter haben zu benachrichtigen, man verspricht einen räsonablen Recompens.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist am Sonntag Abend als den gten dieses, im Gehen vom Kohlmarkt durch den Schuhstraße nach dem Haagen herab, ein klein dreipfötg Halsstück von einem Halsbande verloren worden, welches, wie man jedem och nicht gewis weiß, mit 7 Ketten, und ein grossen echten Diamanten, in Silber gesetzt, besetzt gewesen. Wenn nun dieses jemand gefunden, oder bey die Herren Goldschmiede zum Verkauf gebracht werden sollte, so wird dienlich gebeten, solches anzuhalten, und den Königlichen Post-Comptoir allhier davon zu avertiren, also demjenigen so es gefunden, ein räsonabler Recompens gerichtet werden soll.

Es ist den 12ten Januaris Abends in der Gegend vom Kohlmarkt, ein Officier-Degen mit einen silbern Gewinde, aus den Schlitten verloren worden; wer denselben gefunden hat, kan sich bey alhiesigen Königlichen Postamte melden, also er einen guten Recompens davor zu gewärtigen.

### 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Sämtliche Creditores welche an des vormalhigen Arrendatoris Christian Casper Schröders in Wüstenfelde in den Loizer-Dörtern, Vermögen, eine Ans- und Zusprache haben, werden hierdurch eins vor allemal citirt, in Termis den 21ten Januarii 1757, vor dem Königlich Preußischen Vorpommerschen Amtsgerichte zu Berken, ihre Forderung anzugeben, und zu verneinen, oder zu gewärtigen, daß sie damit præcludiret, und von des Debitor's Communis gänzlichem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Es ist das Gut Schwochow im Pyritzchen Kreise, so weit es der Landrat Daniel Levin Andreas von der Schulenburg besessen hat, dem Obristen Carl Christoph Freiherrn von der Goltz, für 27310 Rthlr. addicirat, und zu Abthnung gesamter Lehn- und anderer Ansprache das Gesch'et z derer von Schulenburg, imgleichen das Geschlecht derer von Berken, und Creditores auf den 18ten Februar ii a. f. vorgeladen worden, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Gefug is und Ansprache von vorbemeldetem Gute Schwochow gänzlich abgewiesen, und niemahls deßhalb weiter gehor, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 11en November 1756.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es hat der Hauptmann Adam Jacob von Wehberg, ein Antheil in dem Dörfe Sterkow, Saahiger Eres, an den Verwalter Johann Christoph Webberg für 1075 Rthlr. veräußert, und zwar wiederkauflich auf 20 Jahr, und sind desregen die Lehnssolzen und Creditores auf den 2ten Martii a. f. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, mit der Commination, daß sie sonst damit abgewiesen, und ferner nicht gehorzet werden sollen, vorgeladen worden. Signatum Stettin, den 15en November 1756.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Creditores welche an dem Antheil in Grambow Anklamschen Kreises, welches die Generalin von Wollfrad besessen, und nunmehr dem Hauptmann von Bomin abgetreten, Ansprache zu machen berechtigt, sind auf den 12ten Martii c. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß ne mit ihren Anforderungen niemahls in Ansichtung dieses Gutes weiter gehor, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten November 1756.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Der Mühlenmeister Joachim Streis, hat seine Erd- und Lehnsmühle zu Budarge, im Amt Saahig, an den Müller Friederich Schröder erblich verkauft, und geschiehet die Auszahlung der letzten Helfte des Kaufgeldes auf Michaeli 1757. Creditores oder wer sonst wider diesen Verkauf was einzutreuen, haben sich binn den Ordungsschrift lab pena preclusi ac perpetui silenti beym Amt Saahig zu melden.

Ad

Ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, Inhalt Kaufcontracts vom 15ten Junii a. v. dem Georg Friedrich von Münchow geskaufsten Güter Seeger und Zabelberg cum pertinentiis, ex iure crediti eine An- und Zusprache zu haben vermeinen, edicatior citaret, den 20. en April a. f. vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst zum Verhör ad liquidandum & verificandum Jura uniuscibetli zu erscheinen, ihre Documenta in originali zu producere, und rechtliche Erklärung zu gewähren, sub comminatione, daß die nicht Erscheinenden præcluderet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten December 1756.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Zu Stolp soll des Kaufmanns Wirth in der Neuborschenstraße, zwischen dem Leckorschen und Hertschen Höfchen, inne belegenes Haus, welches geistlich auf 900 Rthlr. taxaret, an plus licitanti verkaufst werden; als nun hierzu Termini auf den 27ten Januarii, 21ten Februarii und 14ten Martii a. c. angesetzt; so haben sowohl diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen intentioniret, als Creditores sich in obhauptedesten Terminis allhier zu Rathause zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderung zu verifikieren, da deus plus i. cito s. Addictionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber præclusio-nen zu gewähren haben.

Es sind auf Anhaffen Heinrich Carl von der Osten zu Pencun, sämtliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Güther Pencun, Bantingsdal, Friedfeld, Storkom und Wollin, im Randorschen Kreise belegen, Ansprache auf einige Art und Weise haben mögte, zu Abihnung derselben, in Ansehung des vorstehenden Handels, mit der vertrüeten Gräfin von Hacke, durch öffentliche Citationes auf den 25ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausklicanten zu gewarnt, daß sie hiernächst nicht weiter gehörer, sondern von erwebten Gütern gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen.

Signatum Stettin, den 29ten December 1756.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Bev dem Magistrat zu Schneidt steht des verstorbenen Bürger und Ackermanns David Sandmann am Markte belegenes Wohn- und Braubaus, nebst dem Hinterhause mit der Taxa à 955 Rthlr., ingleichen eine Scheune vor dem Thor so 70 Rthlr. gewürdiget, Theilungs-halber sub hasia; Termini zum Verkauf an den Meistbietenden sind auf den 31ten Januarii, 21ten Februarii und 14ten Martii a. c. und zwar der letzte Termin sub prædictio angesetzt, in welchen auch Creditores ad liquidandum & verificandum, und des Defunct. addressender Sohn der Kupferschmidt-Gefelle David Sandmann zur völlig. u. Erbsender der väterlichen Verlässlichkeit percutoris vorgeladen sind, welches hiedurch zur resp. Achtung befauft gemacht wird.

Da der Lieutenant Erdmann Joachim von Paulsdorf, wegen der in ihn dringenden Creditorum einen Judik auf 6 Jahr suchtet, und die an denselben und dessen Güter Paulsdorf und Schinchow Ansprache habende Creditores auf den 30ten Martii 1757 vorgeladen werden, sich sobann über das Gesuch und den übergebenen statut bonorum zu erklären; so haben alsdenn Creditores ihre Bezugswisse mehrmuthmen, weil sonst mit deren Erscheinen allein gehandelt, und auf die Ausbleibenden nicht refficit, allenfalls auch mit der Liquidation verfahren werden wird. Signatum Stettin, den 22ten December 1756.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als über des Bürger Pinnors zu Polis Vermögen Concursus entstanden; so werden dessen gesamte Creditores in Terminis den 18ten December a. f. 19ten Januarii und 16ten Februarii 1757, vor ein lobsame Laskabdisches Gericht zu Stettin ad liquidaad & deduceadum jura pr. prioritatis sub pena præclusi ac perpetui bloctu citaret.

Zu Stolp will der Raichnacher Heymenthal, seit in der Wollenmedestraße, zwischen des Organischen und des Leinenwebers Granzon Bude inne belegenes Haus, an den Meistbietenden verkaufen, als nun hierzu Termini auf den 27ten Januarii, 17ten Februarii und 11ten Martii a. c. angesetzt; so haben sich sowohl diejenigen welche dieses Haus kaufen wollen, als auch Creditores zu melden, oder letztere Præclussion zu gewähren.

Zu Uckermünde soll der verstorbenen Schlosser Witwe Dinsen Haus, so zu 221 Rthlr. 61 Gr. taxaret ist, ob urgens & alienum plus licitanti verkauft werden, dahero Liebhabere dazu sich in Termini idem 21ten, und 28ten Januarii, auch 4ten Februarii c. Vormittages zu Rathause melden, und darauf biethen können; Wie denn auch zugleich alle, so von der Defuncta annoch zu fordern, oder an den Hanse regtliche Anspruchs-

sprache zu haben vrmelnen, in præfixis sub pena perclusi & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen haben.

## 11. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Neckermünde wird erforderl: Ein Strumpfwütter, und ein Stell- und Habenmacher; welche daselbst noch gut ernähren können, und wenn sie sich alda anschen wollen, vom Magistrat alle mögliche Assistance zu gewarten haben.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Innerhalb 6 Wochen kommen bey dem Johannis Kloster zu Stettin 400 Rthlr. Capital ein, welche hinwiederum ausgethan werden sollen; wer solche benötiget, und die erforderliche Sicherheit geben kan, beliebe sich bey die Herren Provisores zu melden.

60 Rthlr. sollen bey der Kirche zu Hohengradow bey Berlinischen verlehnet werden; wer eine sicke Hypothek, und den erforderlichen Consens schaffen will, kan sich bey dem Prediger und Kirchenversteher melden.

Bey dem Accisecontroleur Meinerthagen in Stettin, liegen 150 Rthlr. Kindergelder; wer solche benötiget und sicke Hypothek stellen kan; sollte sich bey ihm melden und das Geld im Entfang nehmen.

Es liegen 100 Rthlr. Kindergelder parat, so auf sicke Hypothek sollen ausgethan werden; wie selbige vonnöthen hat, kan sich melden bey den Gastwirth Johann Dobberg.

Es stehen 300 Rthlr. zur sicke Anleihe, und zwar auf der ersten Hypothek zinsbar parat; wer solcher benötiget, und die gehö.ige Sicherheit bestellen kan, auch eines losbamen Waisenamts Consens hereinbringen im Stande, kan sich in Stettin bey Meister Gunnels im Hagen, oder: bey Meister Siegelsdörff in der Soltzstraße melden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

Bey der St. Jacobi Kirche in Stettin liegen 400 Rthlr. Capital zur anderweitigen Anleihe parat; wer demnach solches benötiget, und wegen der Sicherheit præstanda prestiten kan, beliebe sich deshalb bey obgedachter Kirchen' Herren Provisoribus zu melden.

## 13. Avertissements.

Alle die, so an des Landrats Christopf Heinrich von Wedel, auf Marienhagen, dem Lieutenant Euno Friedrich von Mellenthin erlich verkauften Gerechtigkeiten, und Grundstücken im Dorfe Langenhager, Brandenburgischen Kreises, irgend eine Ansprache zu haben vermeinen, werden in vno triplici, auf den 2ten Martii a. f. ad liquidandum & verificandum, sub pena perficii silentii, vor das Neumärkische Landesvoigtgerichte zu Schievelbein citirt, und vorgeladen.

Als zu Gollnow der Bürger und Botermann Christian Fischer, aus Mülkentin gebürtig, am 6ten Decembris a. p. ohne Hinterlassung leiblicher Erben ab intestato verstorben, und sich zu dessen erwantigen Nachlaß der Musqueter Christian Fischer von der Colbergschen Garison, und zwar des Herren Hauptmann von Vierländer Compagnie, als Erbe gemeldet, auch der Inventur præses bergershütte; das Gericht aber Anzeige hat, daß noch mehrere Erben vorhanden; so werden selbige bleidurch citirt, innerhalb 2 Wochen, und zwar præclusivischer Art sich persönlich, oder durch Bevollmächtigte, für dem Gollnowschen Stadtgericht zu legitimiren, ihr Gleich- oder Nächtrecht auszu führen, oder zu gewährten, daß dem Musqueter Christian Fischer des quæst. Nachlaß zuerkannt werden soll.

Diejenigen welche sich als wahre und einzige Erben der auf dem von Preußischen Guthe Busse in der Neumark vor 4 Jahren verstorbenen Ilse Sophie von Möchlen legitimiren können, haben sich den 2ten Februaris, 2ten und sonderlich den 3ten Martii 1757, als in Termino ultimo & præclusivo vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin in gestellen, die Legitimation nach Erfordern der Rechte zu beweisen, oder zu geweitigen, daß die Verlassenschaft dem Fisco werde zuerkannt werden. Cüstrin, den 22ten December 1756.

Neumärkische Regierungs-Canzley allhier.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. III. den 15. Januarii 1757.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 14. Avertissements.

Nachdem der Herr Lieutenant Schwartze, stān zu Geissenhagen am Markte belegenes Wohnhaus, an hiesigen Bürger und Weißgärtner Meister David Treper für 450 Rthlr. verkauft; so wird solches hies durch kund gemacht, und diejenigen welche ein ius contradicendi, oder sonst eine Ansprache daran machen vermeinen, auf den 25ten Januarii c. dörfelst zu Rathhouse zu erscheinen admittet, um ihre Jurodabey wahrzunehmen.

Es soll im bevorstehenden Verlassungstage, auf den 17ten Januarii, des Herrn Hofrath von Scharenhaus in der kleinen Dohmstrasse zu Stettin gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches zu jeders manns Nachricht bekannt gemacht wird.

Die Herrschaft der Güter Zimmerhausen, Cardemin, Triglas, Daners, u. s. w. hat sich genöthigt geschen, allein und jeden Bauren und Löffärten in obgedachten Gütern die Veräußerung, Verkaufung und Vertauschung ihrer Werd, Ochsen, Kühe und anderer zur Hofwehr gehörigen Stücke, gänzlich zu unterlassen und zu verbieten. Es wird also solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder rohlaugtend gewarnt, ohne herrschaftlichen Vorberzug und Voreizigung einer schriftlichen Eraubniß, entweder von der Herrschaft selbst, oder deren Gevollmächtigten, von dergleichen Hofwehrstück, es sei an pferden, Ochsen, Küben, oder was sonst dazu gehört, nicht das geringste an sich zu nehmen, zu kaufen oder zu tauschen, wiedrigfals derselbe zu genützen hat, daß er solche an sich gebrachte Stücke, der Herrschaft unentgeldlich zurück geben müsse.

Zu Greiffenberg sind noch einige wüste Stellen, sonderlich die zur Nahrung an 2 Thoren ungemein bequem gelegene Wussorsche Hau' stelle; Gaulusig werden dazu eingeladen, mit der Versicherung, daß ihnen die von Seiner Majestät verwilligte Wohlthaten angedeihen sollen, und überdem alle Willkürfreiheit zu haben haben.

Da der hiesige Jude Salomon Moses zu Rummelsburg, an die ihn verklagten Creditores bona credit, und seibige alberest an den Meistbietenden öffentlich verkauft worden, solches Geld aber vor Ostern a. c. den sich ausgeflagten Creditoren zu Rathhouse ausgezahlet werden soll; so wird solches hiedemit öffentlich bekannt gemacht.

Nachdem Meister Michael Siemon seine Schune an den Brauer Herrn Christian Habu zu Edslig erblieb und zum Todienkauf verkauft hat, mithin solche Schune künftigen Verkaufstag gerichtlich verlassen werden soll; so wird solches hiedemit notisirert, damit diejenigen, so wider Vermuthen irgend eine rechtliche Ansprache daran zu haben vermeinen solten, sub pena perpetui bienti sich bey Käufern melden können.

Als der Jude Samuel Salomon, die bey dem Becker Meister Kähler in Stargard versetzte Pfänder, in einige Kleider, Gold, Silber und Tomback, auch etwas Eis bestehend, auf geschehenes Erinnern nicht eingeloset, sollen solche binnen 4 Wochen verkauft, und fals seibige zur Abfindung nicht hinreichend, soll derselbe zur vollen Befriedigung angehalten werden.

Da die Vor- und Ablassung des Kunstschen Gartens und Häuser, auf der Lastadie zu Stettin, in dem vorgewiesenen Rechstage nicht vor sich gegangen, und also dazu novus terminus auf den bevorstehenden 25ten Januarii bey dem losamten Losabdischen Gericht angesezt ist; so wird solches hiedurch nochmals kund gemacht.

Der Wirth auf dem sogenannten Stuthose vor Demmin, Peter Michel Rossow, hat Anno 1754, eisnen Morgen After zu den Baumann Erdmann Meyer zu Seedorf sub Num. 68, am Wotencicerwege Num.

Num. 4 belegen, verkauft; wer daran einige Ansprache zu machen hat, kan sich innerhalb den nächsten 3 Wochen zu Rathhouse melden, sein Recht darthun und Bescheides gewärtigen, wiedrigens als er ipso Jure præcludiret werden solle.

Es sind in der Gegend bey Colberg 2 Anker gesunden worden, und zwar eines auf der Colberger Rehde, das andere bey Henckenhagen (einem Stadt-Eigenthums-Dorfe,) und ist erstes circa 110 Liegypfund, letzteres 15 Liegypfund schwer. Da nun sellige nach den Strandt-Edict öffentlich verkauft werden sollen, so ist nöthig, daß zuvor die Eigenthumer gedachte Anker entretet werden. Solchen nach werden hiedurch alle und jede, so irgend ein Eigenthum oder ander Recht an gedachte Anker haben, und zu beweisen gedenken; hiedurch auf den 20en Januarii, 10en Februarii und 2ten Martii c. eiltret, und vorgeladen, ihr vermeintes Recht vor dem Magistrat zu Colberg in gedachten Zeuminen Vermittlungen anzugeben und gehörig zu vertheidigen, der zu gewärtigen, daß sie hiernächst mit ihrem Recht præcludieren, und die Anker an den Meßdienstenden verkaufe werden sollen.

## 15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1ten bis den 15ten Januarii 1757.

Bey der St. Jacobi-Kirche: Meister Friederich Hartwig, Bürger und Schneider, mit Jungfer Marisa Elisabeth Dames, Herrn Joachim Dames, Unteroffizier unter dem Hochlöblichen Herzoglich Preussischen Regiment, älteste Jungfer Tochter.

Bey der St. Nicolai-Kirche: Johanna Michel Barnbach, Bürger und Amtmeister der Böttcher, mit Jungfer Maria Steinhäsen.

## 16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 5 à 46 pro Cto.

Holl. Cour. 3 à 44. pro Cto.

1 Stück. 1 pro Cto.

Frd. 'Or 5 à 6 pro Cto.'

### Preise von diversen Waaren.

#### Getreynde.

Weizen, per Last, 144 Rthlr.

Rogggen, 120 Rthlr.

Gersten, 84 Rthlr.

Haber, 72 Rthlr.

Erbesen, 144 Rthlr.

Mals, 84 Rthlr.

Dito Grüze, 108 Rthlr.

#### Holz-Waaren.

Franzholz, a Schack, 10 Rthlr.

Klappholz, oder Knüppels, a Schack 5 Rth.  
Stabholz, in Sorten a Ring, 20 à 22 Rth.

### Waaren bey Tonnen.

Holländischen Martses Hering, 8 Rth. 12 Gr.

Dito Zihlen, 6 Rthlr. 12 Gr.

Dito Vollen, 9 Rthlr. 12 Gr.

Nordischen Hering 5 Rth. à 5 Rthlr. 12 Gr.

Dito Berger 5 Rthlr.

Dito Wahr 4 Rthlr.

Thran Berger, per Tonn. 14 Rthlr.

Dito Gronländer, 18 Rthlr.

Thran 14. 16 à 18 Rthlr.

Dorsch, 5 Rth. 12 Gr.

### Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 th.

Eisen Schwedisches, 11 Rth. 8 Gr. à 12 Gr.

Victriol dito, 7 Rthlr.

Victriol Englisch, 11 Rthlr.

Bley

Bley Englisch,	18 Rthlr.
Hanpf, reiner Königsberger,	22 Rthlr.
Dito. Schnitt	20 Rthlr.
Dito, Schuden	15 Rthlr.
Lorse	7 Rthlr. 12 Gr.
Hanf Russischer,	16 Rthlr.
Stockfisch, 9 Rthlr. 12 Gr.	10 Rthlr.
" " Kunffisch,	8 Rthlr.
" " Tiefeling	9 a 10 Rthlr.
Seyffisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

### Waaren bey E. a 110 ff.

Zucker gross Melis,	28 Rthlr.
" klein dito,	29 Rthlr.
" Rasinade,	32 Rthlr.
" Candisbroden,	38 Rthlr.
" Puderbroden,	41 Rthlr.
" Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Qnn in Blacken,	29 Rthlr. 12 Gr.
Dito in Stangen,	32 Rthlr.
Genuissische Baum Dihle,	20 Rthlr. 12 Gr.
Sevilsche,	14 Rthlr. 18 Gr.
Lein-Dehl,	9 Rthlr.
Rüben-Dehl,	8 Rthlr. 18 Gr.
Hanf-Dehl,	8 Rthlr. 12 Gr.

### Waaren bey Pfunde n.

Indigo meliert,	3 Rthlr. 12 Gr.
Thee de Bou ordinaire,	16 Gr. bis 1 Mt.
Dito feinen	1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr.
Grünen Thee	1 bis 4 Rthlr.
Coffebohnen Domingosche,	8 Gr. 6 Pf.
Dito Martinitsche,	9 bis 10 Gr.
Chocolade,	12 Gr.
Canaster-Loback,	1 R. 8 Gr. bis 1 R. 12 Gr.
Vicent-Loback, und Englisch Gickerbieten	4 b. 8 Gr.
Schnupftoback, St. Omer,	8 Gr.
Muscaten-Blumen,	4 Mt. 4 Gr.

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	2

### Biertaxe.

	Ntl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	2
das Quart	1	8	3
Stettinsch ordinair braun und weiss Gerstenbier, die halbe Sonne	1	4	2
das Quart	1	4	7
auf Bouteillen gezogen	1	8	8
Weizenbier, die halbe Sonne	1	8	2
das Quart	1	8	3
die Bouteille	1	8	2

### Brodtaxe.

	Pfund	Loib	Qu.
für 2. Pf. Gemmel	6	1 $\frac{1}{3}$	
3. Pf. dito	9	2 $\frac{1}{3}$	
für 3. Pf. schön Roggenbrot	11	3 $\frac{3}{4}$	
6. Pf. dito	23	5 $\frac{1}{2}$	
1. Gr. dito	15	3	
für 6. Pf. Haubackenbrot	17	1	
2. Gr. dito	22	2	
3. Gr. dito	13		

Vom 5ten bis den 12ten Januaris 1757 sind keine Schiffe aus noch einpässirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5ten bis den 12ten Januaris 1757:

	Winspel	Schesel
Weizen	30.	22.
Roggen	49.	12.
Gerste	14.	19.
Malz	-	-
Haber	4.	21.
Erdsen	-	19.
Buchweizen	-	-
	Summa	
	103.	21.

17. Wolle

17. Wolle und Getreide Markt-Preis in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 7ten bis den 14ten Januarii 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ersben, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R.	40 R.	26 b. 27 R.	26 b. 27 R.	—	2 R.	—	—	—
Bahn	—	40 R.	40 R.	28 R.	—	20 R.	48 R.	—	8 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werwolde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublik	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büters	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannin	2 R. 8 g.	44 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Colberg	—	40 R.	39 R.	27 R.	—	17 R.	42 R.	—	—
Coellin	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Coellin	—	—	44 R.	40 R.	—	12 R.	—	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damne	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	35 R.	24 R.	26 R.	—	32 R. 34 R.	—	—
Fiddichow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Grepewalde	2 R. 20 g.	42 R.	40 R.	27 R.	—	24 R.	48 R.	—	—
Gatz	—	—	42 R.	40 R.	28 R.	30 R.	22 R.	40 R.	—
Golmow	2 R. 12 g.	42 R.	40 R.	32 R.	—	20 R.	40 R.	—	—
Greiffenberg	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	13 R. 8 g.	40 R.	40 R.	29 R.	30 R.	20 R.	40 R.	—	6 R.
Güldow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	2 R. 16 g.	44 R.	43 R.	28 R.	30 R. 2	24 R.	48 R.	24 R. 2	16 R.
Lauenburg	—	—	32 R.	24 R.	20 R.	12 R.	—	32 R.	16 R.
Mastow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugard	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Neurup	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paterwitz	13 R.	42 R.	38 R.	27 R.	26 R.	20 R.	40 R.	28 R.	10 R.
Perkun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wathke	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wölk	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wolnys	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	3 R. 12 g.	40 R.	36 R.	28 R.	28 R.	18 R.	48 R.	—	8 R.
Wortz	3 R. 4 g.	44 R.	36 R.	24 R.	6 R.	18 R.	44 R.	18 R.	16 R.
Rahelbühr	3 R. 4 g.	44 R.	36 R.	24 R.	6 R.	18 R.	44 R.	18 R.	16 R.
Nigemalde	2 R. 12 g.	46 R.	46 R.	32 R.	34 R.	18 R.	44 R.	36 R.	12 R.
Nügemanalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Nummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlave	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R.	36 R.	38 R.	27 R.	18 R.	12 R.	40 R.	22 R.	8 R.
Stepenig	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	39 b. 40 R.	40 b. 41 R.	28 R.	28 R.	19 b. 20 R.	41 R.	25 R.	5 R.
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	64 R.	34 R.	22 R.	24 R.	13 R. 12 g.	40 R.	10 R.
Kempelburg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kreptow, v. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreptow, v. Pom.	1 R.	38 R.	36 R.	24 R.	—	—	36 R.	—	4 R.
Uclermünde	12 R. 12 g.	40 R.	39 R.	26 R.	27 R.	—	36 R.	—	12 R.
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	12 R. 8 g.	42 R.	40 R.	28 R.	30 R.	20 R.	40 R.	48 R.	12 R.
Zaslaw	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Dieß Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.